



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt

Stadt Karlsruhe | Ordnungs- und Bürgeramt  
Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Herrn  
Tobias Manske

Alter Schlachthof 5, 76131 Karlsruhe

Haltestelle: Tullastraße

23. Januar 2019

**Lebensmittelüberwachung;  
Ihr Antrag auf Aktenauskunft über das Online-Portal „Topf Secret“ von foodwatch und  
FragDenStaat vom 15. Januar 2019  
Betrieb : Melita Döner & Pizza, Kaiserstraße 2876133 Karlsruhe**

Sehr geehrter Herr Manske,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres oben genannten Antrags vom 15. Januar 2019.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Sie haben der Datenweitergabe gemäß Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung widersprochen. Hierzu haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, das Recht. Ihre besondere Situation haben Sie jedoch nicht dargelegt. Bisher ist Ihr Widerspruch somit unbegründet. Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (hier: betroffener Betrieb) diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offen zu legen ist. Wird der Widerspruch der Datenweitergabe nicht zurückgenommen oder entsprechend begründet, ist daher eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.

**Bitte teilen Sie uns bis spätestens 1. Februar 2019 schriftlich gerne per Mail mit, ob Sie Ihren Antrag unter dieser Vorgabe aufrechterhalten wollen oder Ihren Antrag zurücknehmen möchten. Sofern uns bis zum vorgenannten Termin keine Rückmeldung vorliegt sehen wir Ihre Anfrage als erledigt an und werden von einer weiteren Bearbeitung absehen.**

Bei einer Aufrechterhaltung Ihres Antrags werden wir den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort, insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß

§ 5 VIG, anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist auf insgesamt zwei Monate verlängert.

Aufgrund der Vielzahl von VIG Anfragen (Stand 23. Januar.2019 105), die über das Online-Portal „FragDenStaat“ hier eingegangen sind, werden wir höchstwahrscheinlich Ihren Antrag nicht fristgerecht gemäß § 5 Absatz 2 VIG beantworten können. Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Ressourcen werden wir die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs schnellstmöglich bearbeiten und bescheiden.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 Euro gemäß § 7 Absatz 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben. Hierüber würden wir Sie rechtzeitig informieren.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

